

Unsere Regeln des Zusammenlebens



Hausordnung an der Annedore-Leber-Grundschule

Präambel: Wir begegnen einander respektvoll, unvoreingenommen und achtsam.

1. Ab 7:30 Uhr findet die Betreuung auf dem Hof statt, bei Regenwetter in der Eingangshalle und Mensa. Der Einlass in die Klassenräume erfolgt morgens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Für alle weiteren Stunden startet der Einlass erst zu Beginn der davor liegenden Pausen.
2. Die Schulflure und der Schulhof (Ausnahme: Foyer) dürfen in der Unterrichtszeit nur von Schüler*innen und Mitarbeiter*innen unserer Schule betreten werden. Eltern und andere Personen können von 8.00 bis 13.00 Uhr im Sekretariat einen Besucher-Button erhalten, wenn sie in Ausnahmefällen diese Bereiche der Schule betreten möchten.
3. Wir verhalten uns leise und bewegen uns im Schrittempo durch das Schulgebäude.
4. Die großen Pausen werden auf dem Schulhof, bei Regenpausen i.d.R. im Klassenraum verbracht.
5. Auf dem Schulhof sind Ballspiele von 7:30 bis 13:40 Uhr ausschließlich mit einem Softball erlaubt. Das Werfen mit Schneebällen und anderen Gegenständen wie z.B. Steinen und Baumfrüchten ist verboten.
6. Das Grundstück darf bis zum Ende der persönlichen Betreuungszeit nur mit Erlaubnis einer schulischen Aufsichtsperson verlassen werden.
7. Wir halten das Schulhaus, das Schulgelände und die Toiletten stets sauber.
8. Muss eine Schülerin oder ein Schüler während der Betreuungszeit Medikamente nehmen, sind die Eltern verpflichtet, das schulische Personal zu informieren. Die Menge der mitgebrachten Medikamente darf die Tagesration nicht überschreiten.
9. Die Schule übernimmt für mitgebrachten Spielzeug keine Haftung. Während des Unterrichts verbleibt das Spielzeug in der Mappe. Sammelkarten sind auf dem Schulgelände verboten. Roller werden den Fahrrädern als Transportmittel gleichgesetzt und sind wie diese außerhalb des Schulgebäudes anzuschließen.
10. Digitale Geräte wie Smartwatches und Smartphones müssen für alle Schüler*innen, Mitarbeiter*innen und Gäste wie Eltern ausgeschaltet sein. Kinder müssen ihre digitalen Geräte in den Schultaschen verstauen. Unter Aufsicht des pädagogischen Personals dürfen digitale Medien für pädagogische Nutzen verwendet werden.
Bei Verstößen gegen dieses Verbot wird das Gerät der Schüler*innen eingezogen und kann von den Erziehungsberechtigten innerhalb der Öffnungszeit des Schulbüros wieder abgeholt werden.
11. Das Rauchen ist grundsätzlich zu jeder Tageszeit auf dem gesamten Schulgelände verboten.